

## **Entschließungsantrag**

**der Abgeordneten Memet Kilic, Volker Beck (Köln), Ingrid Hönlinger, Jerzy Montag, Beate Müller-Gemmeke, Dr. Konstantin von Notz, Christine Scheel, Wolfgang Wieland, Josef Philip Winkler und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung  
– Drucksachen 17/3354, 17/4464 –**

**Entwurf eines Gesetzes zur Anpassung des deutschen Rechts  
an die Verordnung (EG) Nr. 380/2008 des Rates vom 18. April 2008  
zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1030/2002 zur einheitlichen Gestaltung  
des Aufenthaltstitels für Drittstaatenangehörige**

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. unverzüglich im Rahmen der Europäischen Union darauf hinzuwirken, dass die Verordnung (EG) Nr. 380/2008 des Rates vom 18. April 2008 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1030/2002 zur einheitlichen Gestaltung des Aufenthaltstitels für Drittstaatenangehörige dahingehend geändert wird, dass für die Erteilung des Aufenthaltstitels Fingerabdrücke nicht erfasst werden und bis dahin auf die Erfassung von Fingerabdrücken zu verzichten;
2. zu prüfen, auf welche Weise der Bund die Ausstellung des Aufenthaltstitels finanziell unterstützen kann, damit die Kommunen und Antragstellenden durch die Einführung des Aufenthaltstitels nicht über Gebühr belastet werden.

Berlin, den 17. Januar 2011

**Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion**

### **Begründung**

Zu Nummer 1

Die bisher als Klebeetiketten ausgestellten Aufenthaltstitel für Drittstaatenangehörige werden in Zukunft als eigenständige Dokumente in Kartenform ausgegeben. Auf dieser Aufenthaltskarte sollen nach der europäischen Verordnung zur einheitlichen Gestaltung des Aufenthaltstitels für Drittstaatenangehörige auch zwei Fingerabdrücke der Karteninhaber gespeichert werden. Hierdurch soll der Aufenthaltstitel vor betrügerischer Verwendung geschützt werden.

Es ist ein Beweis für die fehlende politische Sensibilität, dass die Bundesregierung der europäischen Verordnung zur einheitlichen Gestaltung des Aufenthaltstitels für Drittstaatenangehörige im Jahr 2008 zugestimmt hat, obwohl ihr bekannt war, dass Fingerabdrücke für den Personalausweis heftig in Deutschland diskutiert wurden. Aus guten Gründen fand der obligatorische Fingerabdruck für den Personalausweis keine Mehrheit im Deutschen Bundestag. Die Bundesregierung scheint die Einwanderinnen und Einwanderer als Türöffner für solche Maßnahmen zu missbrauchen.

In Deutschland werden durch die Gesetzesänderung über vier Millionen Ausländerinnen und Ausländer künftig ihre Fingerabdrücke von der zuständigen Ausländerbehörde abnehmen lassen müssen. Besonders empörend ist, dass sogar Kinder ab dem sechsten Lebensjahr ihre Fingerabdrücke abgeben müssen.

Die Aufnahme von Fingerabdrücken in die Aufenthaltskarte ist überflüssig. Es ist nicht bekannt, dass bisher in nennenswertem Umfang Missbrauch und Fälschungen von Aufenthaltstiteln stattgefunden haben.

Insbesondere ist es für einen Rechtsstaat äußerst bedenklich, wenn bereits sechsjährige Kinder sich wie Straftäter erkennungsdienstlichen Maßnahmen unterziehen müssen. Aus diesem Grund sind auch deutsche Staatsangehörige nicht verpflichtet, ihre Fingerabdrücke für den Personalausweis abzugeben. Ihre informationelle Selbstbestimmung wird respektiert.

Der Standard, der deutschen Staatsangehörigen garantiert wird, muss allen hier lebenden Menschen gewährt werden. Einen Zwei-Klassen-Datenschutz lehnen wir ab.

Die Bundesregierung ist daher gefordert, auf die Erfassung von Fingerabdrücken zu verzichten und auf EU-Ebene auf eine entsprechende Änderung der europäischen Verordnung zur einheitlichen Gestaltung des Aufenthaltstitels für Drittstaatenangehörige hinzuwirken.

Zu Nummer 2

Die Bundesregierung muss prüfen, durch welche Maßnahmen sie die Kommunen und Antragstellenden finanziell entlasten kann. Sie darf die durch ihre Entscheidungen verursachten Zusatzkosten für die Erteilung eines Aufenthaltstitels nicht auf Dritte abwälzen und sich aus der Verantwortung stehlen.

Die Kommunen gehen davon aus, dass der durch die Einführung der Aufenthaltskarte verursachte Mehraufwand nicht durch die im Gesetzentwurf der Bundesregierung (Bundestagsdrucksache 17/3354) vorgesehene Erhöhung der Gebühren ausgeglichen werden kann. Vielmehr werden die Kommunen selber mit erheblichen Mehrkosten konfrontiert sein.

Die neue Aufenthaltskarte führt aber nicht nur zu einer Mehrbelastung für die Kommunen, sondern auch zu einer erheblichen finanziellen Mehrbelastung für die Antragstellenden. Der Gesetzentwurf der Bundesregierung in der Fassung des Änderungsantrags der Fraktionen der CDU/CSU und FDP vom 26. November 2010 (Ausschussdrucksache 17(4)136 des Innenausschusses) sieht für die Aufenthaltstitel eine Gebührenerhöhung von 60 Euro vor. Damit verdoppelt sich die Gebühr für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis, während die Gebühr für die Erteilung einer Niederlassungserlaubnis auf bis zu 260 Euro erhöht wird.

Die Bundesregierung hat die voraussichtlichen Zusatzkosten für die Erteilung der Aufenthaltskarte bislang nicht plausibel erklärt. Sie ist gefordert, ihre Kostenprognose transparent zu machen und insbesondere zu erklären, warum sich die Kosten für die Aufenthaltskarte erheblich von den Kosten für den neuen Personalausweis unterscheiden.